



Annekathrin Grehling

Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich

der Einbringung des

Haushaltsplanentwurfs 2020

09.10.2019

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: 09.10.2019, 17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 14. Mal bringe ich den Haushalt der Stadt Aachen ein; und aller
Voraussicht nach zum letzten Mal in dieser Ratsperiode.

Aber zum ersten Mal will ich – ganz gegen mein Naturell - versuchen, den
Ratschlag eines großen Namens zu beherzigen:

„Vor allen Dingen vergesse man nie, dass die Leute unterhalten, amüsiert
sein wollen, dass selbst der unterrichtendste Umgang ihnen in der Länge
ermüdend vorkommt, „ Knigge. Und damit gilt die Maxime: „Sei
haushaltärisch mit Spendung von Worten.....“

Da Sie mich kennen, wissen Sie, was dieser Vorsatz für mich bedeutet, zumal
es reizvoll wäre, die Haushaltsdarstellung mit den allgemeinen aktuellen
Themen zu verknüpfen: Luftreinhaltung, Verbesserung der Radinfrastruktur,
der e-Mobilität, des ÖPNV etc. Und da hat dieser Haushaltsplan wie auch
sein Vorgänger eine Menge Grundlagen geschaffen, ausgebaut.

Und Sie haben natürlich die Darstellungen des Vorjahres noch in bester Erinnerung, die beispielsweise mit dieser Darstellung aufgefrischt werden soll.

Luftreinhaltung

Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	Summe
Kommunaler Klimaschutz NRW	5.327.600	5.537.800	1.357.700	40.100	12.263.200
davon AP1: Ausbau Rad- und Fußwegesetz	3.528.200	4.024.900	576.000	0	8.129.100
davon AP2: Mobilstation	396.100	296.200	107.100	0	799.400
davon AP3: Mobilitätsmanagement	1.235.300	1.048.700	549.800	0	2.833.800
davon AP4: Emissionsfreie Logistik	87.800	87.800	84.700	0	260.300
davon AP5: Elektromobilitätsprogramm	80.200	80.200	40.100	40.100	240.600
AligN - Errichtung von Ladeinfrastruktur	1.885.100	1.500.000	1.207.300	0	4.592.400
Emissionsfreier Innenstadtverkehr - Marktliner	1.150.000	650.000	650.000	650.000	3.100.000
Radvorrangrouten	598.000	168.000	118.000	118.000	1.002.000
Radverkehrsmaßnahmen/-anlagen	489.900	489.900	489.900	489.900	1.959.600
Baumaßnahmen Radwege	1.075.000	826.000	351.000	130.000	2.382.000
Fahrradverleihsystem/-abstellanlagen	81.300	47.500	40.500	40.500	209.800
Verkehrssteuerung/-sicherung	643.900	663.600	713.600	285.600	2.306.700
Verbesserung ÖPNV	300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000
Park&Ride	70.000	70.000	70.000	70.000	280.000
Projekt Flottenmanagement	109.000	109.000	109.000	109.000	436.000
Pilotstadt emissionsfreie Mobilität	76.000	76.000	76.000	76.000	304.000
Baumpflanzungen im Stadtgebiet	250.000	450.000	450.000	200.000	1.350.000
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen	88.300	88.300	96.000	96.000	368.600
Mobilitätsmanagement/-angebote/-entwicklung	471.600	322.200	212.200	46.900	1.052.900
Summe	12.615.700	11.298.300	6.241.200	2.652.000	32.807.200

Darstellung in Euro (ggfls. gerundet).

Auch im Übrigen will ich mich darauf beschränken, Sie auf die Detaildarstellung des Vorberichts zu verweisen und „nur“ die allgemeinen wesentlichen Grundlagen des Haushalts investiv und konsumtiv nennen. Dabei sollte Sie das Wort „nur“ allerdings nicht in die Irre führen.

Immerhin: die großen Eckdaten des Ergebnishaushaltes dürften jedem Interessierten schon bekannt sein. Über sie wurde schon berichtet, auch wenn sie angesichts der aktuell bewegenden Themen nur eine Randnotiz waren.

Eine der tragenden Säulen des Haushaltes sind die uns laut Arbeitsrechnung des Landes zum GfG zukommenden Schlüsselzuweisungen.

Über 143,5 Mio. Euro werden aller Voraussicht nach im Jahre 2020 in den Haushalt der Stadt gespült; absoluter und ungeahnter Rekord.

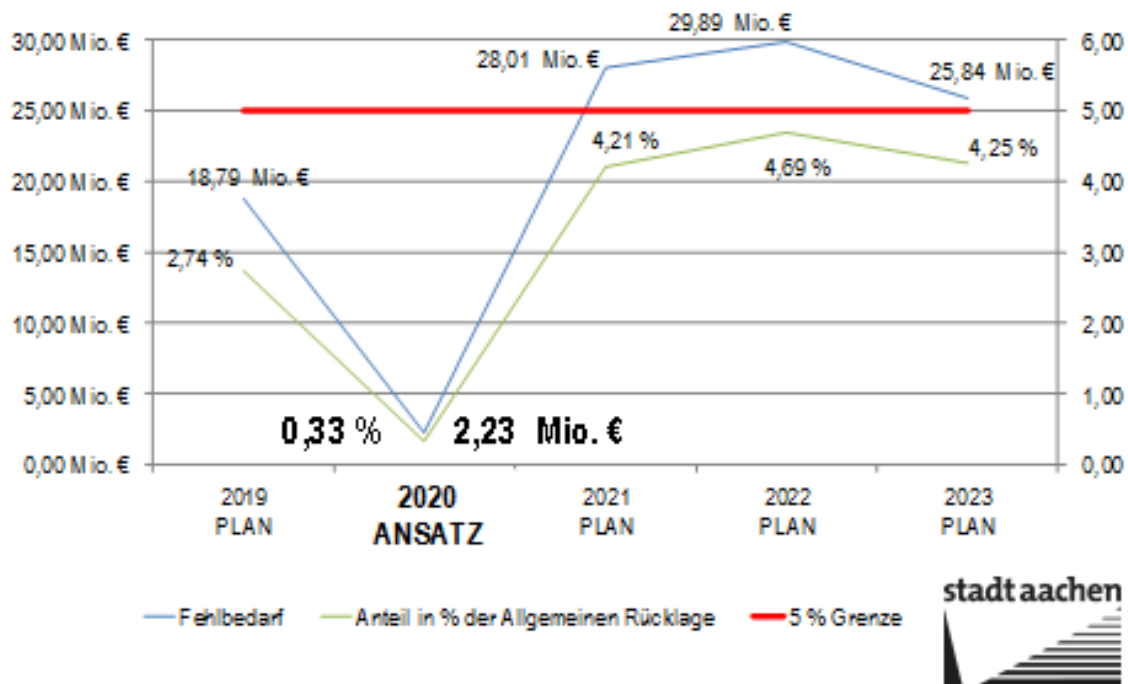
Hiergegen verblasst die Entwicklung der zweiten und regelmäßig stärksten Ertragssäule, der Gewerbesteuer. Ihre unterjährige Auf- und Abbewegung ließ an Kapriolen nichts, wirklich nichts zu wünschen über. Bis zum Abschluss der Planungen lagen die Gewerbesteuererträge des laufenden Jahres so deutlich unter dem Ansatz 2019, dass sie mit diesem Haushaltsplanentwurf zu korrigieren waren. Grundlage ist der zu diesem Zeitpunkt gegebene Prognosewert des Jahres 2019, der auch dem Mittelwert der letzten drei Vorjahre gemäß der Formel der Gemeindeprüfungsanstalt entspricht. Diese Rechnungsgrundlage wurde nach den Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2020 mit 0,2% hochgerechnet. So ergibt sich ein Soll von rd. 201,4 Mio. Euro. Damit liegt der Ansatz deutlich unter dem noch erhofften Wert des Vorjahres. Aber zu betonen ist: Von einem Einbruch kann nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren,

das planerische, jahresbezogene Defizit des städtischen Haushalts lag in den Vorjahren im Schnitt bei über 29 Mio. Euro. Man muss über keine hellseherischen Fähigkeiten verfügen, um vorherzusagen, dass bereits das Plus der Schlüsselzuweisungen von über 21 Mio. Euro, den Haushaltsplan des Jahres 2020 zu einem guten Ergebnis führt.

Vielleicht überrascht das Ausmaß:

Entwicklung des Fehlbedarfs



Tatsächlich liegt Ihnen, meine Damen und Herren, mit der Einbringung zum ersten Mal ein bereits nahezu ausgeglichener Haushaltsplan vor. Ich würde sogar sagen, der Haushaltsausgleich scheint nahezu unvermeidbar, denn:

am Ende des Jahres kann möglicherweise aufgrund des dann gegebenen Rechnungsstandes noch ein Aufstocken der Gewerbesteuererwartungen erfolgen, der Jahresabschluss des Jahres 2018 – der Entwurf wird heute eingebracht – mit seiner Testierung wird einen höheren Eigenkapitalwert als Bezugsgröße eröffnen als jetzt noch planerisch unterstellt, und das 2.

NKFWG gestattet noch das Instrument des globalen Minderaufwands, von dem wir noch keinen Gebrauch gemacht haben.

Das bedeutet: Stand heute wäre der Haushaltsplan noch genehmigungspflichtig, und seine Genehmigungsfähigkeit hinge an den weiteren mittelfristigen Planungen.

Mit einem denkbaren Haushaltsausgleich zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung wäre allein das unmittelbare Planjahr 2020 entscheidend.

So oder so kann man aber unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit die weitere Entwicklung nicht außer Acht lassen. Entscheidungen, die auch über das Jahr 2020 hinaus unvermeidbare Folgelasten begründen würden, sind nach wie vor an der prognostizierten Leistungsfähigkeit des Haushalts zu messen.

Das Jahr 2020 ist ein Besonderes. Allein das in diesem Jahr festzustellende volle Aufeinandertreffen von „externen Geschenken“ und Aufwandsminderungen beschert diesem Haushaltsjahr Entspannung und vermeintlich ebenso volle Handlungsfreiheit.

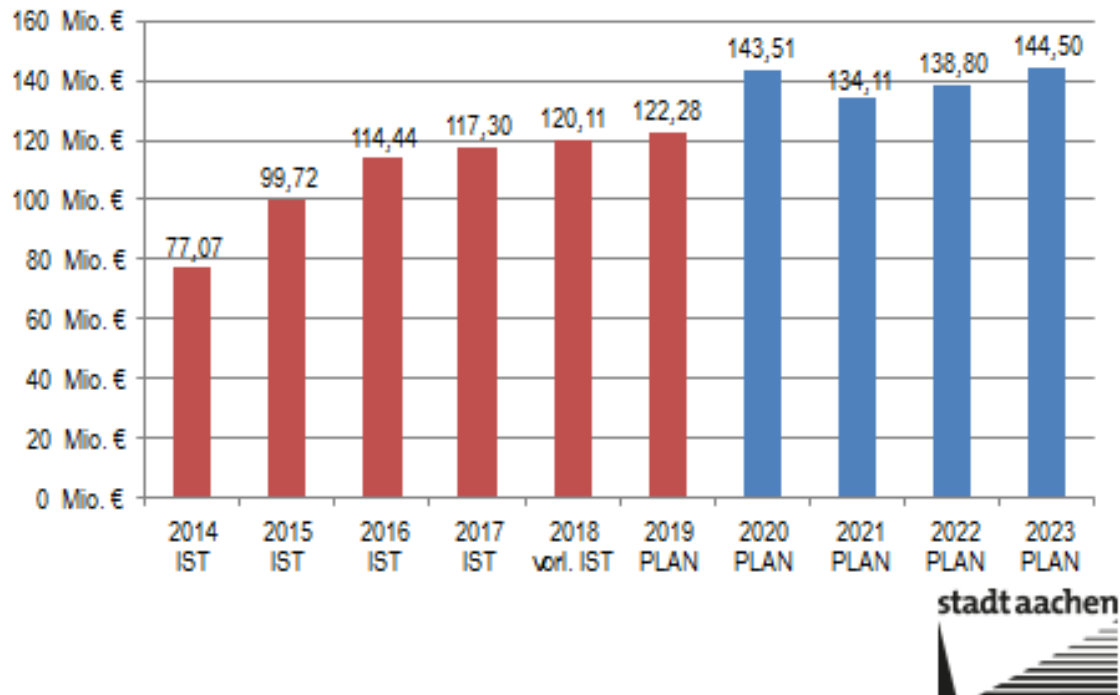
Aber, wie heißt es: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.

Die Planungen der kommenden Jahre enden (noch) mit einer 4 vor dem Komma des prozentualen Eigenkapitalverzehrs. Warum ist schnell erklärt:

Aus haushalterischer Sicht wäre es fahrlässig, würde man auf die bloße Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen in ihrer Höhe setzen oder gar noch deren Steigerung. Die diesjährige Höhe entspricht eben keiner kommunalweiten Steigerungsquote. Nur wenige in der kommunalen Familie Nordrhein-Westfalens kommen in den Genuss einer so hohen Steigerung. Sie beruht im Wesentlichen auf dem, im Vergleich gesehen, atypischen Verharren bzw. Minus (wenn man bei $-0,4\%$ von einem Minus reden will) der Gewerbesteuer-Ist-Zahlen in den relevanten Bemessungszeiträumen. Die

prozentuale Steigerung entsprechend den Orientierungsdaten des Landes eines um diesen Effekt bereinigten Sockelwertes führt zu folgenden Werten:

Entwicklung der Schlüsselzuweisung

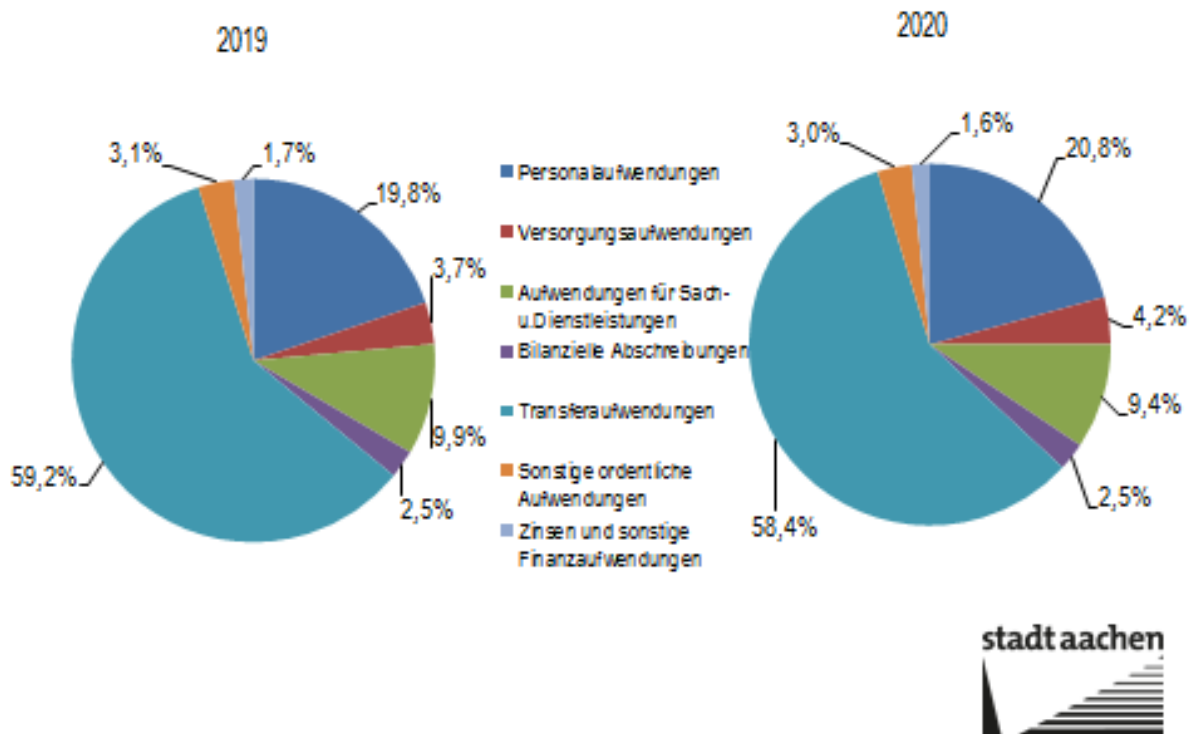


Am Ende des Planungszeitraums steht also wieder – hoffnungsvoll – der hohe Rekordwert des Jahres 2020 bei im Übrigen insgesamt mäßig steigenden Ertragswerten – insbesondere der Gewerbesteuer.

Also kämpft die mittelfristige Planung wieder mit den typischen Problemen: geringere Ertragsteigerungen bei umso konstanteren Aufwandssteigerungen. Der Vollständigkeit halber weise ich bezogen auf die Aufwandsseite noch auf das „Geschenk“ hin, das Sie bereits mit der letzten Ratssitzung angenommen haben: der kontinuierlichen Absenkung der differenzierten Regionsumlage, die die sonstigen Aufwandssteigerungen im Vergleich zur letztjährigen Planung ab 2020 um rd. 7 Mio. Euro, 2021 um rd. 5 Mio. Euro und 2022 wiederum um rd. 5,3 Mio. Euro abfedert.

So stehen am Ende des Planungszeitraums geplanten ordentlichen Erträgen in Höhe von exakt 1.009.370.000 Euro ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.035.192.100 Euro gegenüber.

Aufwandsarten 2020



Meine Damen und Herren,

der oberflächliche Blick auf diese Diagramme lässt nur einen bedingten Schluss auf die Ursachen der Aufwandssteigerungen zu, denn natürlich haben sich die Werte innerhalb der Gruppen verschoben, sind neu gewichtet worden.

Ebenso natürlich hervorzuheben ist die Aufwandsposition der Personalaufwendungen:

Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen steigt von 19,8% auf 20,8% schon in 2020, in absoluten Zahlen um rd. 10,5 Mio. Euro. Damit steigt auch die Kennzahl der Personalintensität von 20,19% auf 21,10% in 2020. Diese Steigerung ist - wie auch in den Vorjahren - nicht allein auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Fülle der neuen Stellen, über die Sie in den letzten Wochen entschieden haben, zeigt die weitergehende Ursache auf. Dabei ist zu erkennen: In diesem Jahr stehen die regelmäßig diskutierten Stellenbedarfe etwa im Bereich der Feuerwehr oder der Erzieherinnen nicht im Fokus, obwohl unter dem Stichwort Personalbedarf grundsätzlich die Welt nicht eitel Sonnenschein ist.

Die Stellen, über die Sie entschieden haben und entscheiden werden, sind solche, die den großen Themenkreisen Klimanotstand, Mobilität, Planung und Digitalisierung zugeordnet sind. Viele sind zumindest teilweise gefördert. Viele sind jedoch auch allein durch die Stadt Aachen zu bezahlen. Haushalt und Stellenplan stellen sich diesen und den mit diesen Themen verbundenen Herausforderungen. Allerdings reagiert die Haushaltsplanung auch darauf, dass Stellenschaffung längst nicht Stellenbesetzung bedeutet.

Über die Grenzen Aachens hinweg ist das Problem der Stellenbesetzung offenkundig und der Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht nur auf die traditionell genannten Bereiche begrenzt. Ausschreibungsverfahren enden zu oft mit gar keiner oder nur wenigen Bewerbungen, die dann noch gerne durch das Raster der Richtlinien zur Einstellung fallen oder sehr mühsam hindurchschlüpfen müssen. Und natürlich gilt dieser Engpass der Stellenbewirtschaftung gerade auch in den aktuell brisanten Themenfeldern.

Quasi folgerichtig endet der Forecast des Personalkostenverbundes für das laufende Jahr, trotz aller Ausweitungen und trotz erster Erfolge der Personalgewinnung, mit einem Minderaufwand von über 4 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz. Wenn ich nun sage, dass der Haushalt auf die

reale Personalentwicklung reagiert, bedeutet dies, dass die unbestreitbar anzuerkennenden Stellenzuwächse zunächst dem Personalkostenverbund zugerechnet wurden, der Gesamtaufwand aber „lediglich“ um eben diese 4 Mio. Euro bereinigt wurde. Wir unterstellen aber – und hoffen – dass dieser pauschale Abzug fortlaufend immer weniger Berechtigung haben wird. Am Ende des Planungszeitraums werden den Meldungen des Personalkostenverbundes nur noch rd. 1 Mio. Euro entgegenstehen – also 0,5% des Gesamtansatzes - was ohne Frage dem absolut unvermeidbaren Bewirtschaftungsminderaufwand im Rahmen der Stellenbewirtschaftung entsprechen dürfte.

Meine Damen und Herren,

mit dem Aufwand von rd. 214 Mio. Euro in 2020 wird allein der Personalaufwand des Kernhaushalts erfasst. Hier sind nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eigenbetriebe benannt, die über den ebenfalls steigenden Zuschuss etwa an den E 18, mit rd. -neuerlich aufgestockten 2,2 Mio. Euro angesprochen sind. Erfasst sind auch „nur“ die eventuell über Personalgestellung der neuen Entwicklungsgesellschaft zuzuordnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Übrigen kommt planerisch der Zuschuss von rd. 1 Mio. Euro/Jahr zum Tragen; in 2020 allerdings bereinigt um die teilweise noch zu erzielenden Erträge des Parkhauses. Dabei liegt das Risiko offen auf dem Tisch, ob und wie es gelingt, die treibende Kraft, neben natürlich der Dezernentin, zu finden und zu etablieren – und zu welchen Bedingungen.

Gleichwohl entlastet diese Entwicklungsgesellschaft den städtischen Haushalt, wie sich bereits im Rahmen der zu tätigenen Grundstücksgeschäfte zeigt. Sie wird es konsumtiv wie investiv tun, mit ihrer eigenen Kreditfähigkeit.

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen versprochen, ich werde mich zumindest bemühen, mich kurz zu fassen, was angesichts so vieler Einzelpositionen kaum möglich ist. Das alte Sprichwort, „der Geist ist willig“ oder „ich kann halt nicht aus meiner Haut“ scheint sich zu bewahrheiten. Daher bitte ich Sie zum ersten Mal, den umfassenden Vorbericht zur Hand zu nehmen. Er wird Ihnen weitergehend den Einstieg in diesen Haushaltsplanentwurf vermitteln: Übersichten der Gesamtlage, Darstellungen zu Einzelpositionen und deren Entwicklung, angefangen bei Versorgungslasten, Zuschüssen, Entlastungen im Asylbereich, Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung und z.B. der klassischen HzE, Wohnungsbaumaßnahmen und umfassend Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes sowie der Luftreinhaltung. Auch die Verschuldungssituation der Stadt Aachen wird – wie gewohnt – allgemein dargestellt.

An dieser Stelle ist aus meiner Sicht genügend zu der in diesem Jahr erfreulich klaren Haushaltssicherheit der Stadt Aachen ausgeführt, zu einer Haushaltslage, die jedenfalls liquide Überschüsse ausweist und nunmehr nachhaltig Reduzierungen der sog. Kassenkredite erwarten lässt. Folgerichtig schlägt die Verwaltung vor, die Höchstgrenze der aufzunehmenden Liquiditätskredite erneut um 50 Mio. Euro auf dann 500 Mio. Euro zu senken.

Trotz aller versprochenen Kürze, einen Hinweis gestatten Sie mir: Manch einer wird denken: Wird auch Zeit angesichts vergangener Jahresabschlüsse. Ich weiß.

Aber meine Damen und Herren,

wie sagte schon Sir Arthur Conan Doyle, Sie erinnern sich Sherlock Holmes

„Nichts ist trügerischer als eine offenkundige Tatsache“.

Tatsächlich hat die Stadt Aachen in den vergangenen Jahren, und wir reden bis auf das Jahr 2018 immer noch von defizitären Abschlüssen, von nicht eingeplanten und auch nicht einplanbaren Mehrerträgen profitiert. Hand aufs Herz, wer hätte zu hoffen gewagt, dass sich allein die Gewerbesteuer nach einem Absinken von 166,789 Mio. Euro auf 158,651 Mio. Euro in 2015 kontinuierlich auf rd. 200 Mio. Euro steigern würde? Wer hätte erwartet, dass die Sach- und Dienstleistungen nicht im geplanten Maße erforderlich würden, wie etwa im Bereich der Asylbetreuung? Wer hätte befürchtet, so viele Dinge nicht entsprechend Plan abarbeiten zu können, auch nicht so viele Investitionen tätigen zu können, mit allen Konsequenzen für die eingeplanten Folgekosten?

Gut, ich räume ein, zumindest mit dem zuletzt genannten Aspekt habe ich gerechnet, und ich meine mich zu erinnern, auch darauf hingewiesen zu haben.

Tatsache ist weiter: Wer darauf hinweist, dass die Abschlüsse der Vorjahre besser ausgefallen sind als ihre planerische Vorgabe, sollte auch die andere Seite der Medaille offenlegen:

Es gab nicht nur Gutes. Deutliche Verschlechterungen waren ebenfalls zu verkraften, wie z. B. der Gewerbesteuereinbruch 2015, oder etwa ein Minus von 18 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013. Und: Die Planannahmen sind über das tatsächliche Ist auch des Aufwands hinausgegangen, gerade weil der Plan als Zielvorgabe in den haushaltsrechtlichen Grenzen eines genehmigungsfähigen Haushalts das maximal Mögliche in der Umsetzung Ihrer politischen Beschlüsse veranschlagt. Die Realität bleibt dahinter zurück, aber die damit geschaffene Vorsorge – und Glück - hat es ermöglicht, viele Sondereffekte einschließlich ihrer Folgewirkungen ohne nachhaltigen Schaden zu verarbeiten.

Ein erstmalig auf der Basis eines doppischen Haushalts vollzogener Aufgabenverbund in Form der Städteregion konnte nicht nur bilanziell abgefangen werden. Das Wort Belastungsneutralität wurde in weitem Umfang für alle Beteiligten verwirklicht. Sie erinnern sich: Der Tivoli, als Folge

millionenschwere Abschreibungen offener Forderungen und rd. 2 Mio. Euro/Jahr; die millionenschwere Belastung über die Folgen der Energiewende, zu stemmen im Konzern und dem Haushalt der Stadt Aachen; die Flüchtlingskrise im Jahr 2015, die auch unvorhergesehene Nutzung von Förderprogrammen und ihre zügige Umsetzung, wie etwa als Folge des Dieselgipfels, und im laufenden Jahr z.B. auch der unvorhergesehene Erwerb des Parkhauses Büchel. Unter der Voraussetzung Ihrer abschließenden Beschlussfassung wird sich der Erwerb der restlichen Grundstücke über die Entwicklungsgesellschaft abbilden. Der Erwerb des Areals verbindet sich mit ungeplanten Investitionen von über 10 Mio. Euro, davon über 7 Mio Euro unmittelbar aus dem Haushalt der Stadt Aachen. Dies war allein auf der Grundlage eines anerkannt soliden – wenn auch defizitären - Haushaltes möglich.

Der Haushalt hat stets alles daran gesetzt, auch die z.T. außerordentlichen Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu ermöglichen, deren Einsatz gerade in Krisenzeiten herausragend war und ist – auch wenn mal nicht alles rund läuft.

Und wenn ich Haushalt sage, meine ich damit auch und gerade die, die mich nach wie vor unermüdlich unterstützen, Ihnen und dem Rat die optimalste Ausgangsposition für die anstehenden Entscheidungen in der Sache zu geben. Sie wissen, es ist mehr als eine wertschätzende Übung, wenn ich mich jetzt und hier herzlich bei Ihnen bedanke.

Meine Damen und Herren,

„Das Leben besteht hauptsächlich darin, das man mit dem Unvorhergesehenen fertig werden muss.“

John Steinbeck, U.S. Autor.

Das gilt wie gesagt auch für den Haushalt, aber weder die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Haushalts noch die beste Unterstützung können einen Haushaltsplan auf eine Kette des Unvorhersehbaren ausrichten, auf eine unendliche Menge an Risiken oder Szenarien. Er kann auch in der Sache liegende Notwendigkeiten nicht ignorieren oder gar löschen. Er kann aber das größtmögliche Maß des realistisch Machbaren, des Notwendigen und Gewünschten aufnehmen und im Rahmen der Bewirtschaftung ebenso größtmögliche Flexibilität gewähren. Dies ist in der Vergangenheit gelungen, es wird auch weiterhin möglich sein, mehr denn je.

Denn, meine Damen und Herren,

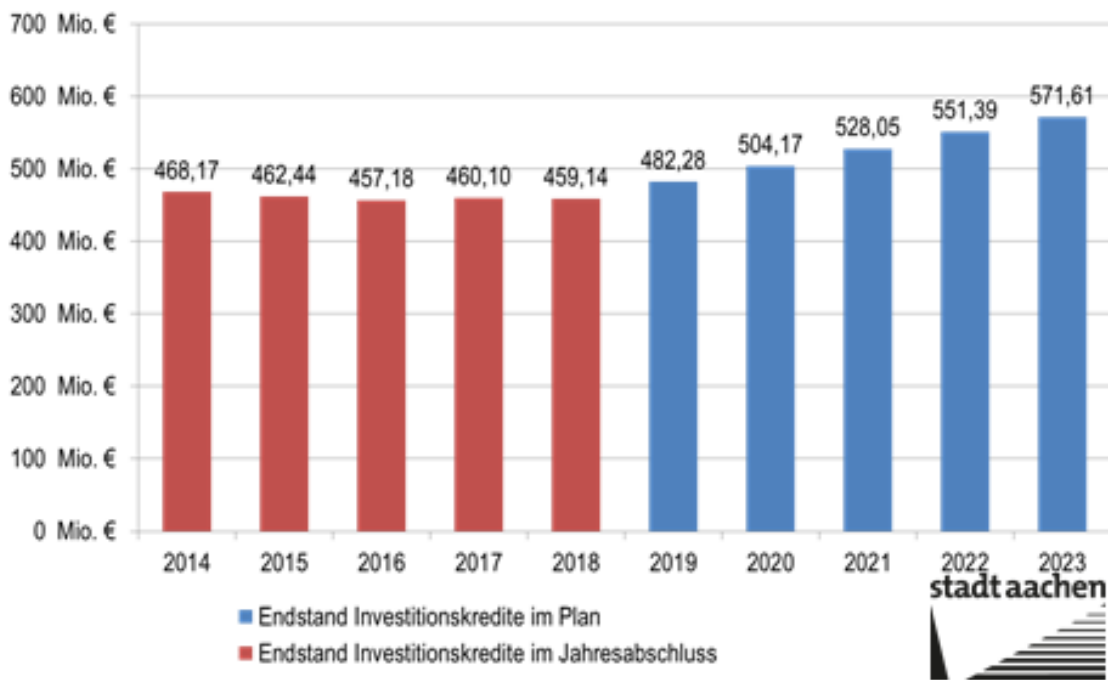
ein nahezu ausgeglichener Haushalt oder gar ein ausgeglichener Haushalt eröffnet neue Spielräume. Je konsolidierter ein Haushalt ist, desto eher wird das Prinzip der Netto-Neuverschuldungsgrenze aufgeweicht werden können.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Das heißt nicht, ab jetzt gibt es kein Halten mehr.

Es wäre fatal, sich unhaltbare Folgelasten der Zukunft einzuhandeln. Es wäre auch falsch, mit der Aneinanderreihung von Planungen und Ansätzen den Eindruck zu erwecken, man könne ein schier unbegrenztes Maß an Investitionen auch tatsächlich stemmen.

Diese Aussage leitet sich offenkundig aus folgender Übersicht der Verschuldung der Stadt Aachen über die sog. Investitionskredite ab:

Entwicklung der Investitionskredite

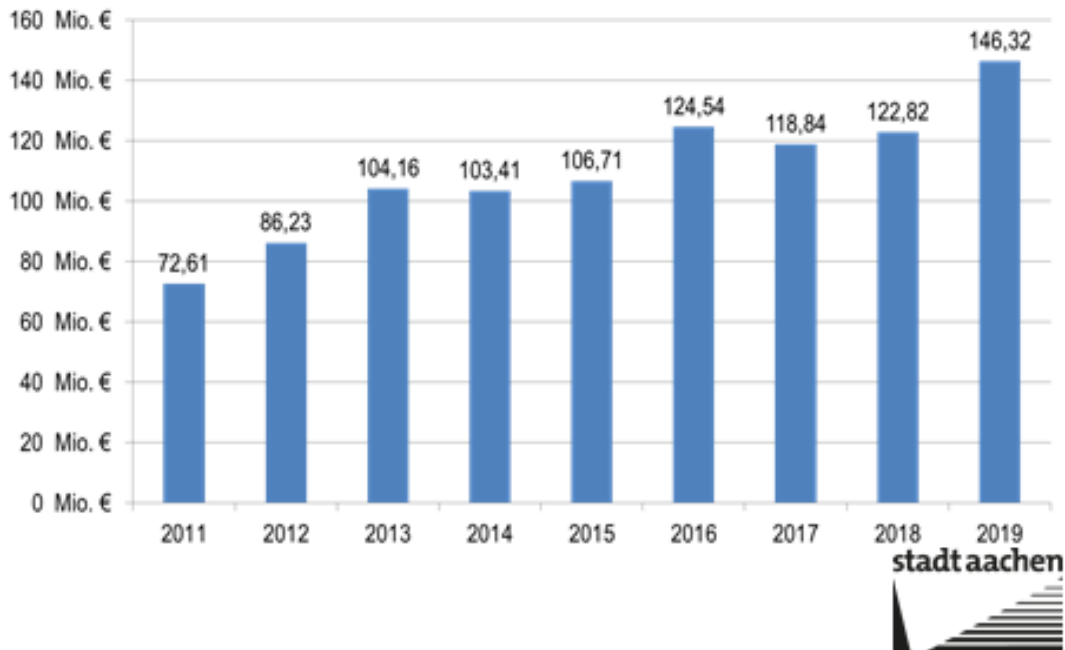


Die Ist-Werte der Vorjahre weisen entgegen allen Planungen eine nahezu statische Verschuldung auf. Allein die Planwerte der Zukunft steigen wieder – deutlich – an. Einige werden sagen: logisch, wenn doch die Netto-Null-Linie galt. Diese Schlussfolgerung ist ein Trugschluss.

Die Netto-Null-Linie gilt allein in Bezug auf die sog. unrentierlichen Kreditaufnahmen. Daneben müssten sich in dieser Übersicht auch die rentierlichen Kredite auswirken. Denken Sie allein an die jährlich anzurechnenden um die 16 Mio. Euro für die Sanierung des Kanalsystems. Wenn also die Verbindlichkeiten dennoch statisch bleiben, heißt das, da wir nicht außerordentlich hohe Tilgungsleistungen erbracht haben: Die Kreditermächtigungen der Vorjahre konnten eben bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Darauf habe ich in den Vorjahren schon Bezug genommen. Und es wird noch einmal deutlich bei einer Darstellung der Ermächtigungsübertragungen.

Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen



Mehr als ein jahresbezogenes Investitionsvolumen über alles, gleich ob rentierlich oder unrentierlich, wartet auf seine Umsetzung. Teilweise wird es abgesetzt werden aufgrund des Zeitablaufs. In den meisten Fällen wird Beides vorgetragen, Maßnahme und Ermächtigung. Die betreffende Maßnahme wird also aus Ermächtigungen „bezahlt“, die Sie im jetzigen Haushalt nicht mehr ablesen können. Um hier ein praktisches Beispiel zu nennen aus dem Katalog der Investitionen, den ich Ihnen gleich vorstellen werde: Maßnahmen aus dem Schulreparaturprogramm werden im kommenden Jahr z.T. aus Ermächtigungsübertragungen finanziert. Um das Gesamtpaket nicht zu mindern, wird der übliche jahresbezogene Ansatz von 4 Mio. Euro in den Folgejahren fortgeschrieben.

Als „Sparstrumpf“ taugen diese Ermächtigungsübertragungen leider ja nicht. Entfällt die Maßnahme, entfällt die Ermächtigung. Deckung für neue Maßnahmen kann nicht aus übertragenen Mitteln gezogen werden.

Rechnerisch ergibt sich aus den im Haushaltsentwurf verankerten Investitionen und den Ermächtigungsübertragungen ein Volumen von jedenfalls deutlich über 200 Mio. Euro, das in 2020 verplant, verbaut oder durch Anschaffungen genutzt werden könnte.

Der Wahrheit die Ehre: das ist nicht vorstellbar; nicht mit noch so viel Personal und nicht mit noch so großer externer Unterstützung.

Vielleicht gibt es aus Ihrer Sicht, aus Sicht des Rates, Maßnahmen im Katalog der begonnenen, aber noch nicht beendeten Maßnahmen, solche, die zurückgestellt oder verändert werden müssten, vielleicht auch grundsätzlich zu hinterfragen wären; was, wenn auch nicht finanzielle, so doch praktische Handlungsspielräume schaffen könnte. Das aber mit einem Haushaltsplanentwurf quasi „en passant“ vorzuschlagen, ist nicht Sache der Verwaltung.

Die Verwaltung hat auch hier Ihre Beschlüsse, die Beschlüsse des Rates, umzusetzen. Sie kann allenfalls vorgeben, dass rechtliche oder tatsächliche Gründe einer Maßnahme entgegenstehen, oder solche Gründe zwingen, von neuen Beschlüssen oder zusätzlichen Maßnahmen abzusehen.

Und Sie kann und muss Rechenschaft ablegen, warum an der einen oder anderen Stelle die Umsetzung nicht zeitgerecht erfolgen kann.

Meine Damen und Herren,

der Rat der Stadt Aachen hat die Verwaltung beauftragt, eine Zeit- und Ressourcenplanung in Bezug auf die anstehenden Investitionen vorzulegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung haben wir – nicht nur daraufhin – den Umsetzungsstand und die Umsetzungsplanung der anstehenden und angemeldeten Projekte und Maßnahmen geprüft.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Investitionsliste bildet das Ergebnis dieser Prüfung ab.

Große Investitionsvorhaben (saldierte Darstellung):

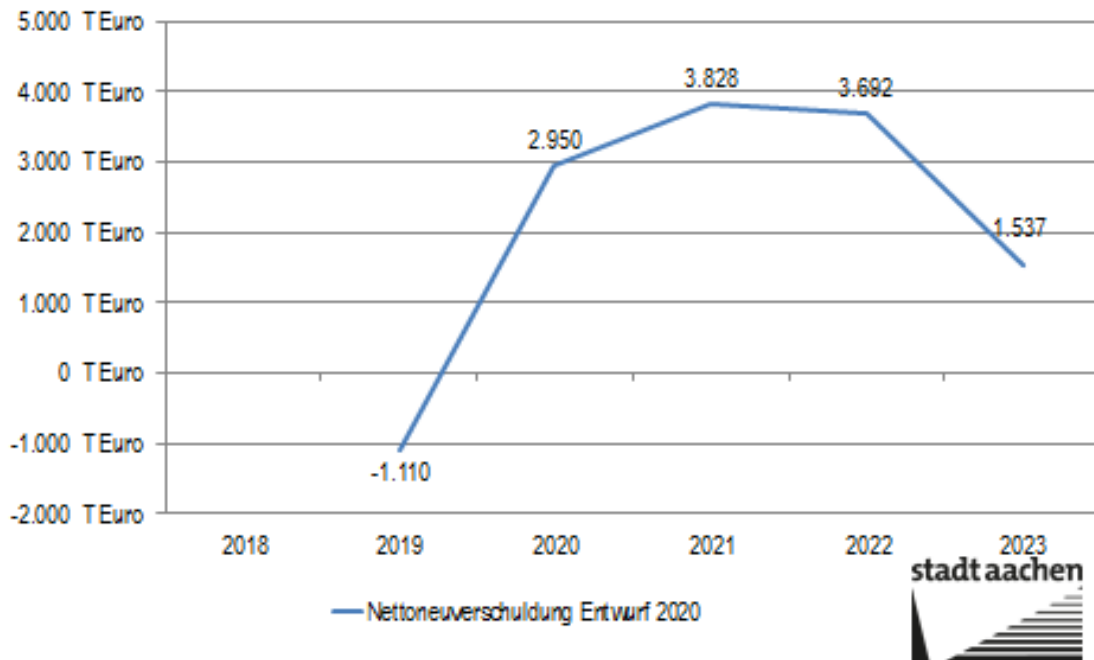
• Sanierung Neues Kurhaus	43.450.000
• Schulreparaturprogramm	14.600.000
• Allg. Grunderwerb	12.000.000
• Zeppelinstraße 6-40	9.050.000
• Sanierung Brücke Turmstraße	8.750.000
• Kita-Programm-Ausbau	7.614.200
• Sanierungsprogramm für außerschul. VG	6.000.000
• Strategischer Grunderwerb	6.000.000
• KiTa Kaiserstraße	5.100.000
• Bau OGS-Maßnahmen	3.000.000
• Sanierung Kaiser-Karls-Gymnasium	2.800.000
• Sanierung Einhard-Gymnasium	2.800.000
• Beschaffung Hubrettungsfahrzeuge	2.640.000
• Sanierung GGS Haarbachtal	2.500.000
• KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	2.023.200
• Umsetzung v. Brandschutzvorschriften	2.000.000
• KiTa Eibenweg	1.873.000
• Campus West, Infrastruktur	1.820.000
• Beschaffung Löschgruppenfahrzeuge BF	1.740.000
• Salierallee	1.675.000
• ICE-Bahnhof, südlicher Eingang	1.650.000
• Gute Schule 2020, Digitale Infrastruktur	1.632.100
• Napoleonsberg	1.620.000
• 5. Gesamtschule	1.500.000



Diese Tabelle, die Sie auch im Vorbericht finden, gibt eine saldierte Darstellung großer Investitionsvorhaben des Planungszeitraums 2020 bis 2023 wieder. Hier sind also allein die absolut dem Haushalt der Stadt Aachen verbleibenden Lasten aufgelistet – rund 144 Mio. Euro.

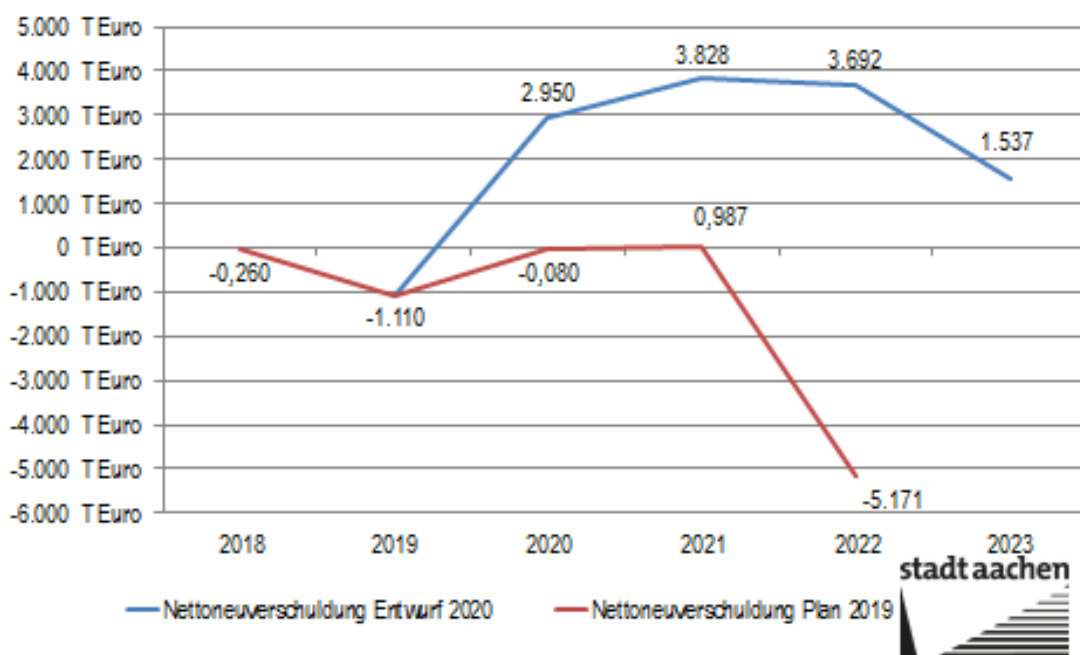
An dieser Stelle liegt es nahe auch die planerische Entwicklung der Netto-Neuverschuldung darzustellen:

Entwicklung der Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Plan 2019



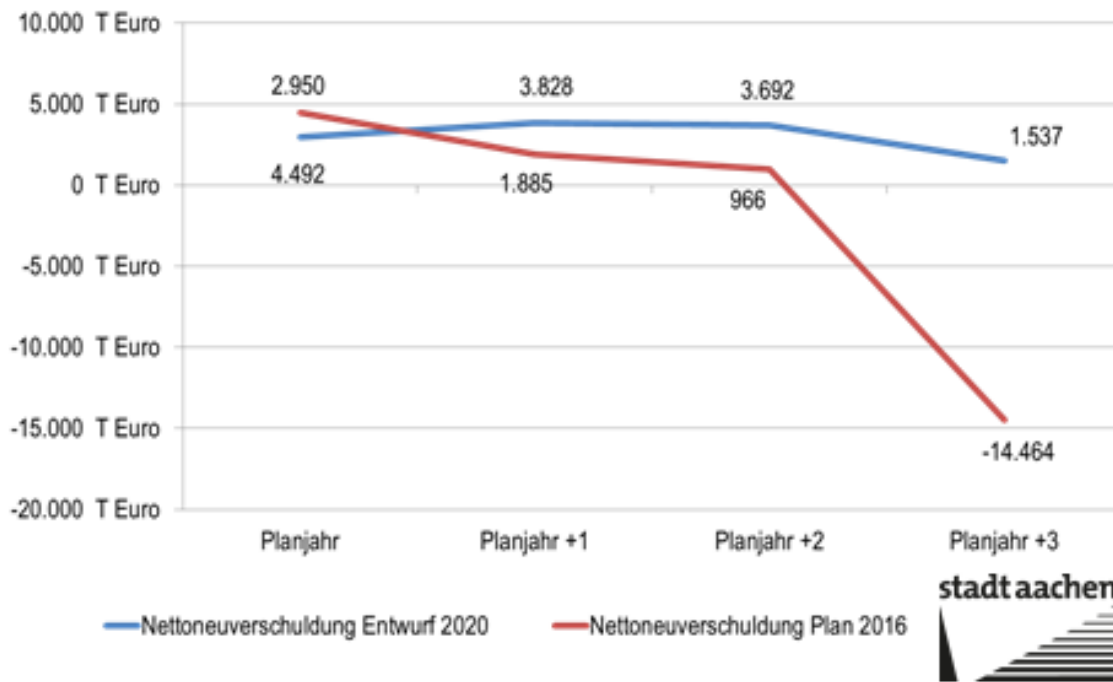
Natürlich weicht diese Planung von der Planung des Vorjahres ab.

Entwicklung der Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Plan 2019



Mit diesem Entwurf wird zumindest planerisch die Netto-Null-Linie wieder „gerissen“, dies ist aber keine unbekannte Erfahrung.

Entwicklung der Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Plan 2016



Neu ist, dass das abschließende Jahr ebenfalls mit einer Neuverschuldung endet, denn typischerweise sind die Planungen bezüglich des Abschlussjahres noch nicht so weit gediehen, dass eine verbindliche, darauf fußende Planung dieses Ausmaßes möglich ist.

Große Investitionsvorhaben (saldierte Darstellung):

• Sanierung Neues Kurhaus	43.450.000
• Schulreparaturprogramm	14.600.000
• Allg. Grunderwerb	12.000.000
• Zeppelinstraße 6-40	9.050.000
• Sanierung Brücke Turmstraße	8.750.000
• Kita-Programm-Ausbau	7.614.200
• Sanierungsprogramm für außerschul. VG	6.000.000
• Strategischer Grunderwerb	6.000.000
• KiTa Kaiserstraße	5.100.000
• Bau OGS-Maßnahmen	3.000.000
• Sanierung Kaiser-Karls-Gymnasium	2.800.000
• Sanierung Einhard-Gymnasium	2.800.000
• Beschaffung Hubrettungsfahrzeuge	2.640.000
• Sanierung GGS Haarbachtal	2.500.000
• KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	2.023.200
• Umsetzung v. Brandschutzvorschriften	2.000.000
• KiTa Eibenweg	1.873.000
• Campus West, Infrastruktur	1.820.000
• Beschaffung Löschgruppenfahrzeuge BF	1.740.000
• Salierallee	1.675.000
• ICE-Bahnhof, südlicher Eingang	1.650.000
• Gute Schule 2020, Digitale Infrastruktur	1.632.100
• Napoleonsberg	1.620.000
• 5. Gesamtschule	1.500.000



Natürlich wird die Investitionsplanung durch die Planung der Sanierung des Neuen Kurhauses geprägt. Wie wäre es auch anders möglich angesichts eines Gesamtvolumens von rund 50 Mio. Euro, von denen rund 43,5 Mio. Euro in der jetzigen Zeitplanung abzubilden waren. Die Differenz ist bereits durch Ermächtigungsübertragungen abgedeckt. Schon der Haushaltsplan 2019 zeigte ein Gesamtinvestitionsvolumen von 40,8 Mio. Euro auf.

Die Investition wird als Eigenkapitalzuweisung jährlich an den Eurogress erfolgen, dem aus steuerrechtlichen Gründen das unsanierte Kurhaus übertragen werden wird, wie dem Rat bereits dargestellt wurde. Das gestattet auch jahresbezogene Verschiebungen, ebenso wie die Gewährung einer Schlusszahlung im neuen Planjahr 2023 in Höhe von 12,25 Mio. Euro.

Aber auch neue Maßnahmen sind im mittelfristigen Planungszeitraum hinzugekommen, wie etwa die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Sanierung oder besser der Neubau der Brücke Turmstraße mit einem

Volumen von nahezu 9 Mio. Euro verteilt über die Jahre 2022 und 2023. Ebenfalls hinzugekommen sind z.B. die energetischen Sanierungen der GGS Haarbachtalstr. mit rd. 2,5 Mio. Euro, des Kaiser-Karl-Gymnasiums mit rd. 2,8 Mio. Euro sowie des Einhard-Gymnasiums mit rd. 2,8 Mio. Euro, alle beginnend im Jahr 2020.

Ergänzend ist abzustellen auf die sog. § 13er Liste, also die Maßnahmen ohne ausreichende Planungstiefe.

Auch hier ein Ausschnitt, der Ihnen ebenfalls vorliegt, der alle Maßnahmen mit einem saldierten Volumen ab 2 Mio. Euro abbildet:

Maßnahmen der § 13 Liste > 2 Mio. Euro

Maßnahme	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Folgejahre	Summe
Sofftenter Weg 60-78	0	0	0	0	31,0	31,0
Campus-West, Infrastruktur	0	0	0	0	17,5	17,5
Neuerrichtung Feuerwache AC-Burtscheid	0	4,0	5,5	6,0	0	15,5
Erweiterung VG Lagerhausstr ¹⁾	0	0	7,0	7,6	0	14,6
Neubau Werkstatt/Logistikgebäude Hauptwache ²⁾	0	6,7	5,9	0	0	12,6
Kanalerneuerung (Stawag) - Abwasserbeseitigungskonzept Abwassermaßn. Campus West ³⁾	0	6,0	0	0	6,0	11,9
Betonisierung Tiefgarage Lagerhausstr	0	0	3,5	3,5	3,5	10,5
L231n Ortsumgehung Richtlicher	0	1,0	0	4,6	4,3	9,9
Sanierung Feuerwache Nord ⁴⁾	0	0	4,4	4,9	0	9,4
Kanalerneuerung (Stawag) - Abwasserbeseitigungskonzept Abwassermaßn. Richtlicher Dell ⁵⁾	0	0	4,2	0	4,2	8,3
Richtlicher Dell, Erschließung	0	0	0	4,3	3,4	7,8
Erweiterung Feuerwache Süd ⁶⁾	0	3,2	2,5	1,7	0	7,3
Verlegung FF Nord und ABC-Zug	0	0	0	0	5,3	5,3
Zepfelinstraße 6-10 - Dachgeschossaufbau ⁴⁾	0	1,4	1,4	1,4	0	4,2
Föhrenweg	0	1,5	1,5	0	0	3,0
Im Ginster, Gewerbegebiet Erschließung	0	0	0	3,0	0	3,0
Neubau Gerätehaus FF Laurensberg	0	0	0	0	2,9	2,9
Ern. Umkleedehaus SpPi Hander Weg	0	2,6	0	0	0	2,6
Modernisierung Freibad Hangeweiher	0	2,6	0	0	0	2,6
Sanierung Turm Hackländerstr.	0	2,6	0	0	0	2,6
Neubau Gerätehaus Richtlicher	0	1,2	1,0	0	0	2,2
Neubau Gerätehaus Walheim	0	0	2,2	0	0	2,2
Heinrichallee, Erneuerung	0	0	0	0,4	1,7	2,1
Sanierung/Erweiterung Gerätehaus FF Mitte	0	0	0	0	2,0	2,0

Darstellung in Mio. Euro



Diese Maßnahmen befinden sich lediglich im Stadium der Vorplanung. Die jeweilige Zeitplanung unterstellt den denkbar optimistischsten Verlauf, beginnend ab Abschluss der Vorplanungen über Bauanträge bis hin zur tatsächlichen Erschließung und Entwicklung. Im laufenden Jahr 2019 ist allein

der sog. Umkleide Hörn der Sprung in die Verbindlichkeit gelungen, und dieser Sprung war gegenüber dem geplanten Zeitfortschritt mehr als verzögert. Von den hier aufgezeigten Maßnahmen wird womöglich noch die Maßnahme Hangeweiber die erforderliche Planungstiefe bis zum Zeitpunkt der Veränderungsnachweisung schaffen.

Die Problematik wird deutlich, wenn man die Umsetzungsplanung für die Neuerrichtung der Feuerwache betrachtet.

Nach Festlegung des Standortes gilt es nun, die baurechtlichen Grundlagen zu schaffen, um überhaupt die Realisierungsplanung abzusichern. Danach schließen sich das Antragsverfahren, die Ausschreibungen und die konkrete Bauphase an. Das kann innerhalb des beschriebenen Zeitablaufs gelingen. Aber: Bei einem typischen Bauvorhaben liegen schon zwischen konkreter Planung und deren Umsetzung rd. 3 Jahre, auch bei ungestörtem Verlauf, auch bei ausreichendem Personal und auch, wenn das Bauunternehmen quasi „bei Fuß“ steht.

Zu beachten ist des Weiteren, dass die 13er Liste lediglich einen ersten Kostenrahmen vermitteln kann, eben weil es an der Planungstiefe HOAI 3 fehlt. Je nach Größe des Vorhabens werden Neuplanungen, Umplanungen oder Neukonzeptionen erforderlich, die ihrerseits den notwendigen Baubeschluss verzögern.

Die 13er Liste ist mehr als ein „unverbindlicher Letter of Intent“, aber unterliegt naturgemäß weitergehenden Veränderungen über den Planzeitraum hinweg. Prioritär in Konkurrenz zu den laufenden Investitionsmaßnahmen des eigentlichen Planjahres kann sie allein in Bezug auf die grundsätzlich zu verankernden Planungskosten des Projektes stehen.

Eben dies ist mit der Haushaltsplanung geschehen.

Eine weitergehende Priorisierung erfolgt im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung bei Erreichen der erforderlichen Planungstiefe, oder unterjährig bei Planungstiefe und Unabweisbarkeit im Rahmen der

haushaltsneutral zu erfolgender Bewirtschaftung, so wie es bei der Freigabe der Umkleidehörner geschehen ist.

Was bedeutet das nun konkret?

Konkret: Die in Ihrer Investitionsliste befindlichen Maßnahmen stehen auf dem Umsetzungstableau der Verwaltung. Verzögerungen, Umplanungen, tatsächliche Hemmnisse werden dazu führen, entweder den Investitionsrahmen – wie gewohnt – nicht auszuschöpfen oder quasi Ersatzmaßnahmen unterjährig ggf. aufnehmen zu können. Dann wäre die verzögerte Maßnahme selbst planerisch neu zu berücksichtigen, in dem dann auch neu zu definierenden Umsetzungszeitraum.

Ich habe all dies bereits einmal im Finanzausschuss ausgeführt und ich weiß: ich habe die an die Verwaltung gerichteten Erwartungen nicht zu jedermanns Zufriedenheit erfüllen können. Weder habe ich eine Maßnahme gestrichen, noch eine neue Erhoffte hinzugefügt. Ich habe weder eine Streichliste insgesamt vorgelegt, noch ein konkretes Personalbeschaffungsprogramm.

Ich tröste mich mit den Worten von Robert Anderson, einem amerikanischen Politiker: „Der Finanzminister, der populär sein möchte, hat seinen Beruf verfehlt.“

Ich habe die Fakten aufgezeigt, die jetzige Ausgangssituation geschildert und die sich daraus abzuleitenden Möglichkeiten.

Ich habe nicht bereits jetzt eine unumgängliche Priorisierung eingefordert, die nur bei positivstem Fortgang der benannten Maßnahmen für den mittelfristigen Planungszeitraum erforderlich wäre. Oder zum Beispiel dann,

wenn man alle Maßnahmen des Feuerwehrbereiches, die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Lagerhausstraße und die Sanierung des Kurhauses gleichzeitig abwickeln wollte.

Auch eine Konkurrenz zu etwaigen Maßnahmen, z.B. im Vollzug eines Radentscheides – jedenfalls relevanter Größe – kann der Haushalt nicht benennen. Denn konkret geplante, gar zu fördernde Maßnahmen, über die zahlreichen, bereits im Haushaltsplan erfassten Maßnahmen hinaus, sind nicht benannt.

Luftreinhaltung

Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	Summe
Kommunales Klimaschutz NFA	5.327.600	5.537.600	1.357.700	40.100	12.263.000
davon AP1: Ausbau Rad- und Fußwege netz	3.528.200	4.024.900	576.000	0	8.129.100
davon AP2: Mobilität	396.100	296.200	107.100	0	799.400
davon AP3: Mobilitätsmanagement	1.235.300	1.049.700	549.800	0	2.834.800
davon AP4: Emissionfreie Logistik	87.800	87.800	84.700	0	260.300
davon AP5: Fleißauschüttelprogramm	80.200	80.200	40.100	40.100	240.600
MoN - Erhaltung von Lebnisstruktur	1.665.100	1.500.000	1.207.300	0	4.372.400
Förderung der Instandhaltung - Maßlinie	1.150.000	650.000	650.000	650.000	3.100.000
Radvorrangrouten	598.000	458.000	148.000	148.000	1.352.000
Radverkehrsmaßnahmen/-anlagen	489.900	489.900	489.900	489.900	1.959.600
Baumaßnahmen Radwege	1.075.000	826.000	351.000	130.000	2.382.000
Fahrerüberführungssysteme/abstellanlagen	81.300	47.500	40.500	40.500	209.800
Verkehrssicherungsmaßnahmen	643.900	663.600	713.600	266.600	2.387.700
Verbesserung ÖPNV	300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000
DeKAS-Erde	70.000	70.000	70.000	70.000	280.000
Projekt Flottenmanagement	109.000	109.000	109.000	109.000	436.000
Global emissionsfreie Mobilität	75.000	75.000	75.000	75.000	300.000
Raumförderungen im Stadtgebiet	250.000	450.000	450.000	200.000	1.350.000
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen	88.300	88.300	95.000	95.000	366.600
Mobilitätsmanagement/Angehörige/Angehörige	471.600	392.200	212.700	45.900	1.122.400
Summe	12.645.700	11.798.300	6.241.200	2.652.000	32.807.200

Darstellung in Euro

Aus dem Haushaltsplan verweise ich hier beispielhaft auf die Maßnahmen zum Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes, die Maßnahmen des Radverkehrs, der Radwege und Radvorrangrouten.

Meine Damen und Herren,

verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Natürlich wird unter den geschilderten Parametern eine Entscheidung für oder gegen eine Priorisierung der Maßnahmen in die eine oder andere Richtung erforderlich werden, wenn man die Kreditlinie der Stadt nicht einfach aufblähen will, was gegebenenfalls im kommenden Jahr möglich wäre.

Aber die Grenze der Netto-Null-Linie wird nicht nur überschritten, weil es z.B. das Großvorhaben Neues Kurhaus gibt. Sie wird auch deshalb überschritten, weil die investiven Einzahlungen reduziert worden sind.

Allein das Aachener Erbpachtmodell mindert die Einzahlungen für den städtischen Haushalt projektbezogen (Brander Feld) und im Produkt des allgemeinen Grunderwerbs um planerisch 4,5 Mio. Euro in 2020.

Diese Investitionsliste des Haushaltes ist mit der jeweiligen Fachverwaltung abgestimmt. Insbesondere hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung. Dennoch wird sich dieser Zeitplan womöglich ändern, wenn es zum Beispiel zu weitergehen gravierenden Veränderungen bei der Abwicklung eines Einzelvorhabens kommt. Das kann auch die Kostenentwicklung eines Vorhabens betreffen. Seien Sie ohne Sorge, das wird so kommen.

Meine Damen und Herren,

viele wichtige Themen konnte ich nicht berücksichtigen, ohne komplett wortbrüchig zu werden. Sie erinnern sich kurz.

Und natürlich werden manche nicht mit dem dargestellten Haushaltsplanentwurf zufrieden sein, empfinden ihn als zu wenig auskömmlich, zu wenig kreativ, überhaupt zu wenig. Zugegeben dieser Haushalt klingt nicht leidenschaftlich, soweit ein Haushalt überhaupt leidenschaftlich klingen kann. Zugegeben dieser Haushalt klingt nicht aufgeregt, soweit ein Haushalt überhaupt aufgeregt sein kann. Aufgeregt sein

kann die Kämmerin, wenn man sie zwei Tage vor Druck des Haushaltes, zum wievielten Mal auch immer und völlig überraschend, über die Kostensteigerung eines Vorhabens, höchstwahrscheinlich, aller Voraussicht nach um ein paar Millionen, in Kenntnis setzt.

Diese Aufgeregtheit darf sich aber nicht in dem Ihnen vorliegenden Entwurf niederschlagen. Der Haushalt hat Ihnen, dem Rat der Stadt Aachen, eine verlässliche und solide Grundlage Ihrer zukünftigen Entscheidung zu liefern. Das tut er.

Und:

Die größten Wunder gehen in der größten Stille vor sich.

*Die größten
Wunder gehen in
der größten Stille vor sich.*

W. B. P. L.

